

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz geändert
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Flurver-
fassungs-Landesgesetz geändert wird, wird in der
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

ROHRBÖCK
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann